

Medienmitteilung

Aarau, 29. Mai 2018

Mit wenigen Klicks den Anspruch auf Prämienverbilligung selber prüfen

Auf der Website der SVA Aargau können die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau ab sofort selber berechnen, ob sie Anspruch auf Prämienverbilligung haben.

In drei Schritten prüft der neue Online-Rechner, ob potenziell Anspruch auf Prämienverbilligung für das Jahr 2019 besteht. Basis für die Berechnung bildet die Steuerveranlagung aus dem Jahr 2016. Bei der Berechnung werden die massgebenden kantonalen Gesetzesgrundlagen berücksichtigt.

Der direkte Link zum Rechner lautet www.sva-ag.ch/rechner

Start des Codeversands

Seit Ende Mai 2018 verschickt die SVA Aargau allen potenziell anspruchsberechtigten Personen per Post einen Code. Dieser wird benötigt, um online auf www.sva-ag.ch/pv den Antrag für Prämienverbilligung 2019 zu stellen. Wer bis Anfang August 2018 von der SVA Aargau keine Post erhalten hat, aber der Meinung ist, er oder sie hätte Anspruch auf Prämienverbilligung, kann ab diesem Zeitpunkt ebenfalls auf der Website der SVA Aargau selber einen Code bestellen. Der Code ist sechs Wochen gültig.

Nach dem 31. Dezember 2018 kann generell kein Antrag mehr für Prämienverbilligung 2019 gestellt werden.

Kontakt

Linda Keller, Leiterin Kommunikation, SVA Aargau, T 062 837 88 16, medien@sva-ag.ch

Die SVA Aargau ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Unternehmung, die den Aargauerinnen und Aargauern gehört. Unter einem Dach und aus einer Hand gewährleistet sie im Auftrag des Bundes und des Kantons Aargau soziale Sicherheit mit einem Leistungsvolumen von über 2 Milliarden Franken. Zu ihren Kundinnen und Kunden zählen Bund, Kanton, Gemeinden, Unternehmen, Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende. Die über 400 SVA-Mitarbeitenden stellen Tag für Tag sicher, dass die Leistungen der sozialen Sicherheit wirkungsvoll und zeitgerecht eingesetzt werden.